

Doktorarbeiten und Ethikvotum

Sie planen, Ihre Doktorarbeit an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität oder einer anderen Fakultät der Hochschule durchzuführen und benötigen für die Anmeldung bei der MedRSD oder einer anderen Graduiertenschule ein Ethikvotum für Ihr Projekt?

1. Schritt: Prüfen Sie bitte mit Ihrem Betreuer / Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Doktorvater / Ihrer Doktormutter, ob für das geplante Projekt bereits ein Ethikvotum vorliegt. Oftmals sind Promotionsvorhaben Teile von größeren Projekten, für die es schon ein positives Ethikvotum gibt.
2. Schritt: Wenn Ihr Vorhaben nicht durch ein anderes Votum abgedeckt ist, dann prüfen Sie bitte mit Ihrem Betreuer / Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Doktorvater / Ihrer Doktormutter, ob für Ihr Vorhaben ein bereits bestehendes Votum erweitert werden kann. Oftmals knüpfen Promotionsvorhaben an bereits bestehende Projekte der Arbeitsgruppe an, so dass ein Promotionsvorhaben mittels eines sogenannten „Amendments“ (Studienprotokollerweiterung) an ein bereits bestehendes Vorhaben „angekoppelt“ werden kann. Ihr Betreuer / Ihre Betreuerin bzw. Ihr Doktorvater / Ihre Doktormutter kann dann ein entsprechendes Amendment bei der Ethikkommission (EK) einreichen.

Fallen die Antworten auf die Schritte 1 und 2 negativ aus, dann müssen Sie für Ihr Promotionsvorhaben einen eigenen Ethikantrag stellen. Gehen Sie dafür bitte wie folgt vor:

Variante 1: Sie können als Antragsteller einen Ethikantrag bei der EK stellen, wenn Sie einen Arbeitsvertrag mit dem UKD oder der HHU haben bzw. wenn Sie Mitglied der HHU sind. Dies bedeutet, Sie sind eingeschriebene Studentin bzw. eingeschriebener Student oder Promotionsstudent(in)/-hörer(in) an der HHU.

Wir empfehlen, dass Sie Ihren Antrag, bevor Sie ihn in ethikPool einstellen wollen, von Ihrem Betreuer / Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Doktorvater / Ihrer Doktormutter revidieren lassen. Erstellen Sie hiernach für sich bitte in ethikPool einen Benutzeraccount. Reichen Sie Ihren Antrag, wie in den „Dateien & News“ beschrieben, ein und verknüpfen Sie Ihren Betreuer / Ihre Betreuerin bzw. Ihren Doktorvater / Ihre Doktormutter mit Ihrem Antrag, damit er / sie ebenfalls Einsicht nehmen kann.

Variante 2: Sie sind nicht berechtigt, selbst einen Antrag bei der hiesigen EK zu stellen, da Sie weder einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem UKD oder der HHU haben noch eingeschriebene Studentin bzw. eingeschriebener Student an der HHU sind. In diesem Fall muss Ihr Betreuer / Ihre Betreuerin bzw. Ihr Doktorvater / Ihre Doktormutter den Antrag bei der EK stellen (Vorgehen wie in ethikPool unter „Dateien & News“ beschrieben) und als Antragsteller fungieren. Im Rahmen der Antragstellung kann Ihr Betreuer / Ihre Betreuerin bzw. Ihr Doktorvater / Ihre Doktormutter Sie mit dem Antrag verknüpfen, so dass Sie ebenfalls Einsicht in die Unterlagen haben.

Beachten Sie bitte, dass alle Personen, die mit Ihrem Antrag verknüpft werden sollen, vorher einen eigenen Benutzeraccount angelegt haben müssen.